

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Basketballcamps“ von HOOP-CAMPS e.V.

Stand: 01.12.2020

1. Teilnahme, Anreise

1.1 An den Basketballcamps von HOOP-CAMPS e.V. können Basketballer im Alter von 10 bis 21 Jahren (Minicamps 12 Jahre und jünger; Procamp ohne Alterseinschränkung) teilnehmen. Bei einer Überbelegung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Für einen Standort können sich Campsteilnehmer bei Anmeldung frei entscheiden.

1.2 Die An- und Abreise der Campsteilnehmer erfolgt, sofern nicht anders angegeben, selbstständig und ist nicht Teil der Leistung des HOOP-CAMPS e.V.

1.3 Im Folgenden werden, um die Lesbarkeit zu vereinfachen, weibliche und männliche Form nicht gleichzeitig genutzt. Dies ist keineswegs diskriminierend gemeint. Sämtliche Personenbezeichnungen geltend selbstverständlich für alle Geschlechter.

2. Anmeldung, Bestätigung

2.1 Mit der Campanmeldung wird HOOP-CAMPS e.V. der Vertragsschluss verbindlich angeboten. Der Campsteilnehmer bekommt daraufhin unverzüglich eine Anmeldebestätigung von HOOP-CAMPS e.V. zugeschickt. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag für beide Seiten verbindlich. Sollte die Anmeldebestätigung dem Campsteilnehmer nicht innerhalb von 5 Tagen nach Buchung zugegangen sein, wendet sich der Campsteilnehmer umgehend an HOOP-CAMPS e.V..

2.2 Zur Absicherung der Teilnehmergebühren schließt HOOP-CAMPS e.V. eine Insolvenzversicherung ab. Ein Sicherungsschein befindet sich bei der Anmeldebestätigung. Sofern HOOP-CAMPS e.V. die Sicherungsscheine noch nicht vorliegen hat, wird HOOP-CAMPS e.V. diese rechtzeitig vor Beginn des Basketballcamps nachsenden. HOOP-CAMPS e.V. wird in diesem Fall noch keine Zahlungsdaten mitteilen und den Campsteilnehmer darauf hinweisen, dass Zahlungen erst nach Zugang des Sicherungsscheins erfolgen dürfen.

2.3 HOOP-CAMPS e.V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts-/Reiseabbruchsversicherung. Diese kann über die Internetseite www.hoop-camps.de abgeschlossen werden. Weitere Anbieter findet man im Internet.

3. Bezahlung

3.1 Der Camppreis wird 14 Tage vor Beginn des Basketballcamps fällig.

3.2 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 9), Anzahlungen und Bearbeitungsgebühren werden sofort fällig.

4. Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei Basketballcamps, die mit An- oder Abreise angeboten werden, sind Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck dem Beförderungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (Diese wird bei

Flugbeförderung international als „Lost Report“ bezeichnet.). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten. Dem Campteilnehmer wird empfohlen, in solchen Fällen zusätzlich HOOP-CAMPS e.V. zu informieren.

5. Reisehinweise

5.1 Bei Basketballcamps im Ausland informiert HOOP-CAMPS e.V. auf www.hoop-camps.de und mit der Anmeldebestätigung über die Pass- und Visumserfordernisse, über Gesundheitsvorschriften sowie sonstige Vorschriften und Reisehinweise für das Land, in dem das Basketballcamp stattfindet. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Campteilnehmer selbst verantwortlich.

5.2 Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Campteilnehmers.

6. Mitbringen

6.1 Jeder Campteilnehmer muss folgende Dinge mitbringen:
Krankenversicherungskarte (falls vorhanden), Sportkleidung, Basketballschuhe, Laufschuhe für draußen, Badelatschen, Schwimmsachen, Springseil, Bettlaken, Schlafsack, Toilettenartikel

6.2 Bei Basketballcamps im Ausland sind zusätzlich erforderliche Ausweise und Visa mitzubringen (siehe. 5.1).

7. Leistungen

7.1 Vertraglich verbindliche Leistungen sind, soweit nicht anders angegeben:

- Unterbringung und Sportbetrieb
Alle Trainer und Campteilnehmer sind in einer Schule untergebracht, deren Klassenräume mit Betten zum Übernachten hergerichtet sind. (Betttuch und Schlafsack sind vom Campteilnehmer mitzubringen.)
Der Sportbetrieb findet in einer Sporthalle in unmittelbarer Nähe statt.
- Sportprogramm (Training und Wettbewerbe) bei qualifizierten Trainern
- Betreuung durch qualifizierte Trainer

- **Verpflegung**

Frühstück, Mittagessen, Abendessen; inklusive folgender Getränke:

Mineralwasser, beim Frühstück auch Tee, Milch, Kakao, Saft

- zwei HOOP-CAMPS-Shirts und HOOP-CAMPS-Shorts
- Auszeichnungen und Preise für besondere Leistungen
- Camperheft mit persönlicher Bewertung und Erinnerungsfoto
- Sofern eine Unterbringung im Hotel vereinbart ist, erfolgt die Unterbringung in Mehrbettzimmern mit separatem Bad (Dusche/WC).
- Sofern eine Busfahrt vereinbart ist, findet diese in einem modernen Reisebus (mindestens Standard-Class *) statt. HOOP-CAMPS e.V. verfügt nicht über eigene Fahrzeuge. Entsprechend bedient sich HOOP-CAMPS e.V. Dritter, welche lizenzierte Busunternehmen mit Erlaubnis zur Personenbeförderung sind, um die Busfahrten durchzuführen.

Von den vertraglich verbindlichen Leistungen ist die Anwesenheit der namentlich genannten Spieler und Trainer ausgenommen. Ebenso ist der Schwimmbadbesuch keine verbindliche Leistung.

8. Haftungsausschluss/-beschränkung

8.1 HOOP-CAMPS e.V. übernimmt keine Haftung für in Verlust geratene Gegenstände, die beim Einchecken nicht bei der Campleitung abgegeben wurden.

8.2 HOOP-CAMPS e.V. beschränkt seine Haftung gemäß § 651 p BGB gegenüber dem Campteilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Camppreis, soweit ein Schaden des Campteilnehmers nicht schuldhaft herbeigeführt wird, oder soweit HOOP-CAMPS e.V. für einen dem Campteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. § 651 p I, II BGB bleiben hiervon unberührt.

9. Rücktritt durch den Campteilnehmer

9.1 Campteilnehmer können jederzeit vor Campbeginn vom Campvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber HOOP-CAMPS e.V., Postfach 20 06 21, 53136 Bonn zu erklären. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HOOP-CAMPS e.V. maßgeblich.

9.2 Wenn Campteilnehmer zurücktreten oder wenn die Teilnahme aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 10 geregelten Fällen Höherer Gewalt) nicht antreten, die von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Campvorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Campleistungen zu berücksichtigen. Rücktrittsgebühren sind auch zu zahlen, wenn ein Basketballcamp nicht angetreten wird

10. Umbuchung, Ersatzperson

Auf Wunsch des Teilnehmers vor Beginn des Basketballcamps nimmt HOOP-CAMPS e.V., soweit durchführbar, eine Abänderung der Anmeldebestätigung (Umbuchung) vor. HOOP-CAMPS e.V. kann dem Campteilnehmer die Kosten, die durch die Umbuchung entstanden sind, in Rechnung stellen. Als Umbuchung gelten Änderungen des Camptermins oder des Campstandortes. Genau so gilt als Umbuchung, wenn der Teilnehmer durch einen Dritten ersetzt wird. HOOP-CAMPS e.V. kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Camperfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

11. Rücktritt durch HOOP-CAMPS e.V.

11.1 Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Beginn des Basketballcamps vom Campvertrag zurücktreten

11.1.1 – bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 35 Teilnehmern.

11.1.2 – wenn die Durchführung des Basketballcamps nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für HOOP-CAMPS e.V. deshalb nicht zumutbar ist, weil die HOOP-CAMPS e.V. im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf das Basketballcamp, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Campteilnehmer unverzüglich zugeleitet.

11.2 Im Fall des Rücktritts durch HOOP-CAMPS e.V. nach Ziffer 9.1 ist der Campteilnehmer berechtigt, die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen anderen Camp zu verlangen, wenn HOOP-CAMPS e.V. in der Lage ist, ein solches Camp ohne Mehrpreis für den Campteilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Campteilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung von HOOP-CAMPS e.V. diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Campteilnehmer von seinem Recht auf Teilnahme an einem gleichwertigen Camp keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Camppreis unverzüglich zurück.

12. Höhere Gewalt

12.1 Wird ein Basketballcamp infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Campteilnehmer als auch HOOP-CAMPS e.V. den Campvertrag kündigen. HOOP-CAMPS e.V. zahlt den bereits gezahlten Camppreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung des Basketballcamps noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Fall der Kündigung durch HOOP-CAMPS e.V. stehen dem Campteilnehmer außerdem die in Ziffer 10.2 beschriebenen weiteren Rechte zu.

12.2 Erfolgt die Kündigung gemäß Ziffer 10.1 nach Antritt des Basketballcamps, ist HOOP-CAMPS e.V. verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Campteilnehmer, falls dies vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Campteilnehmer zu tragen.

13. Gewährleistung und Abhilfe, Mitwirkungspflicht

13.1 Sind die Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Campteilnehmer selbstverständlich Abhilfe verlangen. HOOP-CAMPS e.V. wird sich nach der Anzeige bemühen, in angemessener Frist Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich und zumutbar ist. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Mangels bzw. einer gleich oder höherwertigen Ersatzleistung. Der Campteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn ihr die Annahme nicht zumutbar ist.

13.2 Bei Störungen ist der Campteilnehmer verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich an HOOP-CAMPS e.V. zu melden. Der Campteilnehmer kann sich hierzu jederzeit an den Standortleiter im Basketballcamp wenden oder die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Notfallnummer rund um die Uhr telefonisch erreichen.

13.3 Nach Campende kann der Campteilnehmer eine Minderung des Camppreises geltend machen, falls Campleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden und deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen wurde. Bei erheblicher Beeinträchtigung des Basketballcamps durch einen Mangel kann der Campteilnehmer den Vertrag kündigen, wenn HOOP-CAMPS e.V. innerhalb einer durch den Campteilnehmer gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe geschaffen hat. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder HOOP-CAMPS e.V. diese verweigert oder wenn die Fortsetzung des Basketballcamps unzumutbar ist.

14. Regeln im Basketballcamp

- Die Basketballcamps sind Sportveranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmern. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer ein entsprechendes Sozialverhalten zeigen und sich in den Organisationsablauf des Veranstalters einbringen.
- Das Verlassen des Basketballcamps ist allen Campteilnehmern untersagt. Ausnahmen können die Trainer treffen, sofern diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
- Den Anweisungen der Trainer ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Während des gesamten Basketballcamps herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das gesamte Programm ist für alle Campteilnehmer verbindlich.
- Die Campteilnehmer haben mit dem Inventar am jeweiligen Standort und der von HOOP-CAMPS e.V. mitgebrachten Gegenstände sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Standortleiter mitzuteilen.

15. Disziplin

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann HOOP-CAMPS e.V. den Teilnehmer ausschließen und den Vertrag über die Campteilnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers haben für dessen Rückreise eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Eine Erstattung von Teilnahmegebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

16. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Bei Basketballcamps, die Flüge beinhalten, ist HOOP-CAMPS e.V. verpflichtet, den Campteilnehmer über die Identität der ausführenden Luftfahrtgesellschaften zu informieren. Stehen die eingeschalteten Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, benennt HOOP-CAMPS e.V. dem Campteilnehmer diejenigen Unternehmen, die voraussichtlich die Flüge durchführen werden. Sobald HOOP-CAMPS e.V. bekannt ist, welche Fluggesellschaften die Flüge durchführen werden, informiert HOOP-CAMPS e.V. den Campteilnehmer unverzüglich. Gleiches gilt bei einem Wechsel einer benannten Fluggesellschaft. Die "Black-List" kann über die Internetseiten der Europäischen Kommission (<https://ec.europa.eu/>) oder des Luftfahrt-Bundesamt (www.lba.de) aufgerufen werden.

18. Unwirksamkeit von AGB

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahekommen.

19. Veranstalter

Veranstalter der Camps ist:

HOOP-CAMPS e.V.
Pützstraße 6a
53343 Wachtberg

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Marcus Zimmermann (Vorsitzender)
Jana Meyer (stellv. Vorsitzende)

Registergericht: Amtsgericht Bonn
Vereinsregisternummer: VR 8511

Postadresse:
Postfach 20 06 21
53136 Bonn
Camphotline: 0228-9348244